



## **Stadtratssitzung am 27. Sept. 2018**

### **Rede**

zur Entlastungserteilung für das  
Haushaltsjahr 2016

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz  
- Die Vorsitzende -

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Stadtvorstandes, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates, sehr geehrte Gäste.**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind in den letzten Monaten ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und haben den Jahresabschluss sowie den Gesamtabschluss 2016 geprüft. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss durch weitere Prüfungen ein Bild darüber verschafft, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig, das heißt für uns insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte.

Die Prüfung der beiden Abschlüsse für das Jahr 2016 führte zu dem Ergebnis, dass die Mitglieder des Ausschusses den Kolleginnen und Kollegen des Rates einstimmig vorschlagen können, Herrn Oberbürgermeister a. D. Hofmann-Göttig, Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein, Frau Beigeordnete Theis-Scholz sowie den in 2016 tätigen Baudezernenten Herrn Prümm und Herrn Flöck die Entlastung nach § 114 Gemeindeordnung zu erteilen und den Jahresabschluss 2016 des Kernhaushaltes mit einem „**Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**“ zu testieren. Der Gesamtabschluss des „**Konzerns Stadt Koblenz**“ ist zwar durch den Ausschuss zu prüfen, die Gemeindeordnung sieht aber nur eine „**Kenntnisnahme**“ des Stadtrats vor.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses verbinden mit der **einstimmig beschlossenen uneingeschränkten Bestätigung** des Jahresabschlusses allerdings die Erwartung, dass die in den Prüfberichten vom 08.08. u.15.08.2018 dokumentierten Mängel abgestellt werden.

Hierzu zählen aus unserer Sicht insbesondere:

- 1) Die fristgerechte Erstellung der Abschlüsse. Für 2016 ist abermals die deutlich verspätete Vorlage des Gesamtabschlusses als Rechtsverstoß zu kritisieren. Der Jahresabschluss 2017, dessen Aufstellung die Gemeindeordnung bis zum 30.06. des Folgejahres vorsieht, liegt noch nicht vor.
- 2) Die zeitnahe Ausräumung der Verwahr- und DLP-Konten durch die Ämter spätestens bis zum Bilanzstichtag. In der Folge bedeutet dies, dass zum Soll gestellte Forderungen in der Rechnungssoftware als „**Offene Forderungen**“ fortgeführt werden, obwohl sie unter Umständen seit einem längeren Zeitraum ausgeglichen sind. Neben der bilanziellen Falschdarstellung sieht der Ausschuss die Gefahr, dass die zeitliche Verzögerung zu vermehrten Fehlerquellen, zu Mehrarbeit bei der Stadtkasse und zu einer vermeidbaren Intransparenz in der Kontenführung führt. Auch die irrtümliche Mahnung einer eigentlich bereits ausgeglichenen Forderung ist nicht von der Hand zu weisen.



- 3) Der Ausschuss drängt weiterhin auf einen schnelleren Abbau der Bearbeitungsrückstände bei der Abwicklung bereits fertig gestellter Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen; dies führt zu einer unnötigen Ausweitung der Bilanzposition „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“. Unabhängig von den bilanziellen Auswirkungen führt die zeitverzögerte Endabrechnung oftmals zu finanziellen Nachteilen für die Stadt Koblenz, da die Vorausleistung häufig unter dem endgültig zu zahlenden Beitrag liegt.

Der Ausschuss bittet hierzu um Verbesserung der aktuellen Personalausstattung; insbesondere sollten die freien Stellen zügig besetzt werden und zusätzlich eine Prüfung erfolgen, ob wegen der komplexen Materie eine höhere Bewertung der Stellen erfolgen kann. Neben der verbesserten personellen Ausstattung halten die Ausschussmitglieder eine Optimierung der edv-technischen Ausstattung durch Einrichtung von Schnittstellen zum Programm DAVID für sinnvoll.

- 4) Letztlich, **und nur noch der Vollständigkeit wegen**, weisen wir darauf hin, dass die seit vielen Jahren geforderte verwaltungsweite Einführung eines revisionssicheren Fakturierungsprogrammes nur sehr schleppend vorankommt. Dabei ist es gleichgültig, ob ein eventuell verfügbares Modul des Fachverfahrens oder die Eigenentwicklung des KGRZ zum Einsatz gelangt. **Die Verwendung eines revisionssicheren Rechnungsstellungsprogrammes ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung die Grundlage für ein funktionierendes und vorschriftsmäßig geführtes Rechnungswesen. Es ist im Interesse der Stadt Koblenz erforderlich und eigentlich eine Selbstverständlichkeit.**

Ich hatte es eingangs meiner Rede erwähnt, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss durch Revisionsprüfungen ein Bild über die wirtschaftliche Umsetzung der Haushaltswirtschaft und der Beschlüsse des Rates gemacht hat. Wir haben die Ergebnisse, wie es der § 112 Abs. 7 der Gemeindeordnung vorgibt, in einem **Schlussbericht** zusammengefasst, der Ihnen heute als **Unterichtungsvorlage** vorliegt. Interessierte Mitglieder des Rates können hier unsere Prüfungsergebnisse nachlesen.

In meiner Rede möchte ich mich heute etwas ausführlicher mit dem Thema „**Kommunales Investitionsprogramm 3.0 RLP**“, von dem es mittlerweile bereits zwei Kapitel gibt, beschäftigen. Es liegt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses insbesondere wegen der zu erwartenden Verbesserungen an unseren Schulen besonders am Herzen.

Den Ausschussmitgliedern ist bewusst, dass mit der Umsetzung der in den KI-Projekten 3.0, 1. und 2. Kapitel festgelegten Maßnahmen, neben den eigentlichen Schulbau- und sonstigen Baumaßnahmen, insbesondere auf das ZGM eine große Herausforderung zukommt.



Die zusätzlichen Aufgaben müssen in engen Zeiträumen abgearbeitet werden, wobei einige Verfahrensabläufe wie z. B. das Genehmigungsverfahren nicht im Einflussbereich der Verwaltung liegen.

**Umso mehr erscheint es angebracht, dass die von der uns zu beeinflussenden Verfahrensschritte zeiteffizient durchgeführt werden.**

Die Ausschussmitglieder unterstreichen die Bedeutung einer zügigen Umsetzung der Fördermaßnahmen. Es handelt sich hierbei um ein Fördervolumen in beiden Kapiteln von rd. 20 Mio. €, welches zu 90 % gefördert wird. **Die Verwaltung wird daher gebeten, diese Maßnahmen mit oberster Priorität zu verfolgen, um keine Fördermittel zu verlieren.**

**Um dies zu vermeiden, sollten**

**erstens** die vorhandenen Personalressourcen so gebündelt werden, dass die vom Fördergeber festgelegten Fertigstellungstermine gehalten und damit finanzielle Nachteile für die Stadt Koblenz vermieden werden.

Es sollten **zweitens** angesichts der ansonsten nicht üblichen Förderquote von 90 % alle Planungsleistungen, die Bauausführung, die Bauüberwachung etc. an externe Architekten- und Ingenieurbüros vergeben werden. Lediglich die Bauoberleitung sollte bei der Verwaltung verbleiben.

Weiterhin sollte **drittens** die Bearbeitung der Förder- und Bauanträge unverzüglich und parallel erfolgen. Gegenüber dem bisher praktizierten Verfahren, die Architekturbüros erst nach Eingang des Förderbescheides mit der Erstellung des Bauantrages zu beauftragen, können erhebliche Zeitressourcen eingespart werden.

- Für das **1. Kapitel** bedeutet dies die unverzügliche Beantragung der Baugenehmigung für die Maßnahmen 1 (Berufsschule Beatusstraße), 4 (Eichendorff-Gymnasium) und 6 (Clemens-Brentano-Overberg-RS). Bei letztgenannter Schule sind zusätzlich die von der ADD empfohlenen neuen Förderanträge zu stellen.
- Für die Umsetzung des **2. Kapitels** empfiehlt der Ausschuss, dass umgehend externe Architekturbüros mit der Erstellung der Planungsunterlagen und der Förderanträge beauftragt werden. Des Weiteren sollten bei den Maßnahmen, bei denen Bauanträge erforderlich sind, diese parallel zum Förderantrag gestellt werden, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

Dem Zentralen Gebäudemanagement wurden diese Vorschläge mit der Niederschrift zu der betreffenden Ausschusssitzung übermittelt; wir gehen davon aus, dass eine entsprechende Umsetzung erfolgt oder noch besser bereits in die Wege geleitet ist.



Neben den KI-Programmen hat sich der Ausschuss mit weiteren Themen beschäftigt. Zu einigen Themen ein paar kurze Bemerkungen:

**Ludwig-Museum:** Hier hat sich der Zuschuss nach Interner Leistungsverrechnung gegenüber 2015 um rd. 163.000 € erhöht; die Eigenfinanzierungsquote hat sich von 27 auf 10 % reduziert. Der Subventionsbetrag **nach** Interner Leistungsverrechnung liegt bei gut 66 €. Der Ausschuss erachtet die Bemühungen des Museums zur Reduzierung der Katalogbestände als positiven Ansatz. Er regt an, nicht mehr benötigte Kataloge für Zwecke des Kunstunterrichts an Schulen abzugeben. Den deutlichen Rückgang bei der Generierung von Spenden betrachtet der Ausschuss mit Sorge.

**Es gilt dieser Entwicklung entgegenzuwirken.**

Bei der Prüfung einiger freihändiger Vergaben mussten wir teils intransparente Verfahren und die fehlende Vollständigkeit der Unterlagen bemängeln. Als Folge waren vermeidbare Mehrkosten für Transporte und den Druck eines Kataloges festzustellen. Die Auswertung derartiger Angebote wird bisher ausschließlich von der künstlerischen Leitung vorgenommen. Hierzu ergeht seitens der Ausschussmitglieder die **Empfehlung**, dass diese Aufgabe unter Beachtung des **Vier-Augen-Prinzips** künftig zusätzlich der Verwaltungsleitung übertragen wird, die die Ausschreibung in Abstimmung mit der künstlerischen Leitung durchführt. **Die bei den diversen Sachverhalten festgestellten Schäden sollten dem Eigenschadenversicherer zum Ausgleich gemeldet werden.**

**Mängel an BuGA-Baumaßnahmen:** Hierüber habe ich an dieser Stelle bereits des Öfteren berichtet. Die Mängel an der Skateranlage am Schloss wurden fristgerecht angemahnt. In der nunmehr um 2 Jahre verlängerten Gewährleistungsfrist wurden verjährungsunterbrechende bzw. fristhemmende Maßnahmen nicht eingeleitet, so dass nach der Verfristung keine Gewährleistungsansprüche mehr ohne größeres Prozess- und Kostenrisiko geltend gemacht werden können. Der Hersteller hat sich zwischenzeitlich aus Kulanzgründen dazu bereit erklärt, die Hälfte der Sanierungskosten zu übernehmen. Der Restbetrag für die zweite Hälfte - immerhin rd. 30.000 € - wurden zwischenzeitlich aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Den sich hieraus für die Stadt ergebenden Schaden bitten wir dem Eigenschadenversicherer zu melden.

**Bauprojekt „Herrichtung der Asylbewerberunterkunft Rhein-Kaserne“:** Für die adäquate Unterbringung von Asylbewerbern wurden die Gebäudekomplexe 14 und 15 hergerichtet. Zudem wurde im Gebäude 17 ein Teil der Mitarbeiter des Sachgebietes „Integration“ untergebracht. Die Gesamtkosten beliefen sich bisher auf gut **1,1 Mio. €**, wobei der Bund den Kommunen in einem Vermerk zum Bundeshaushalt die Erstattung der notwendigen und angemessenen Erstzustandsetzungs- und Erschließungskosten in Aussicht gestellt hat. Der Bezug erfolgte ab April 2018 sukzessive.



Zum Prüfungszeitpunkt endete der mit dem Bund abgeschlossene Mietvertrag bereits Ende 2018; eine Verlängerung bis Ende 2019 wurde in Aussicht gestellt. Eine Verlängerung darüber hinaus kann derzeit noch nicht abgesehen werden, sie hängt im Wesentlichen von der Notwendigkeit einer erneuten militärischen Nutzung des Grundstücks ab.

Die Geltendmachung der entstandenen Sanierungsaufwendungen erfolgte bisher nicht. Noch nicht vorliegende Schlussrechnungen sollten daher angefordert werden, damit der Erstattungsanspruch gegenüber dem Bund zügig gestellt werden kann. Da der Haushaltsvermerk nur sehr vage von „notwendigen“ und „angemessenen“ Herrichtungskosten spricht, dürfte bei realistischer Betrachtung für den Bund nur eine anteilige Kostenerstattung oder eine begrenzte Förderung in Frage kommen. Insofern wird ein Teil der getätigten Sanierungskosten bei der Stadt Koblenz verbleiben.

Hieraus ergeht die Anregung des Ausschusses, bei den Verhandlungen mit dem Bund auf diese „Restkosten“ zu verweisen und auf eine weitere Verlängerung des Mietvertrages zu drängen.

### **Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

abschließend möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für die kompetente Zuarbeit und den Mitgliedern des Ausschusses für die kollegiale Zusammenarbeit meinen Dank aussprechen. Bei den anwesenden Ratsmitgliedern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu der Beschlussvorlage.

Die Verwaltung bitte ich um Rückmeldung zu den wesentlichen Punkten unseres Schlussberichtes und dieser Rede. Die Mitglieder des Ausschusses beabsichtigen, sich über die Fortschritte bei der Aufarbeitung der Sachverhalte in der letzten Sitzung vor der Kommunalwahl zu informieren.

